



BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Arbeitslosigkeit nach der Schule

Was versteht man unter Berufseingliederungsgeld?

Wenn Sie mit der Schule fertig sind, haben Sie unter bestimmten Bedingungen Recht auf eine finanzielle Unterstützung, wenn Sie arbeitslos sind. Diese finanzielle Unterstützung nennt man das Berufseingliederungsgeld. Bevor es Ihnen bezahlt werden kann, müssen Sie eine Berufseingliederungszeit durchlaufen, die 310 Tage dauert.

Was müssen Sie tun, um Berufseingliederungsgeld zu bekommen?

1 Lassen Sie sich als arbeitsuchend eintragen

Wann?

So schnell wie möglich, nachdem Sie mit der Schule fertig sind.

Wo?

Bei dem **Arbeitsamt** Ihres Wohnorts:

- Ostbelgien: **Arbeitsamt der DG**
- Brüssel: **Actiris**
- Wallonien: **Forem**
- Flandern: **VDAB**

Sie können sich auch über die Website Ihres Arbeitsamtes als arbeitsuchend eintragen.

2 Ihre Berufseingliederungszeit beginnt

Wie lange?

Normalerweise **156 Tage**. Bestimmte Ereignisse können die Berufseingliederungszeit unterbrechen und somit verlängern: Krankheit, Auslandsaufenthalt, Studium ...

Was wird während der Berufseingliederungszeit von Ihnen erwartet?

Um am Ende der Berufseingliederungszeit Berufseingliederungsgeld zu erhalten, müssen Sie während der ganzen Berufseingliederungszeit aktiv Arbeit suchen und an allen Maßnahmen des Arbeitsamtes (Begleitung, Ausbildungen, Eingliederungsmaßnahmen ...) mitwirken. Das Arbeitsamt wird Ihre Bemühungen um Arbeit regelmäßig beurteilen. Zwei positive Beurteilungen sind nötig, um Berufseingliederungsgeld zu bekommen.

Verwahren Sie also bitte alle möglichen Nachweise über Ihre Bemühungen um Arbeit (Bewerbungsschreiben, Mails an Arbeitgeber ...).

Sie sind während der Berufseingliederungszeit einkommenslos?

Vielleicht haben Sie dann Recht auf das Eingliederungseinkommen des Öffentlichen Sozialhilfezentrums. Auskunft über diese Möglichkeit erteilt das Öffentliche Sozialhilfezentrum Ihrer Gemeinde.

3 Bestätigen Sie Ihre Eintragung als arbeitsuchend und stellen Sie einen Antrag auf Berufseingliederungsgeld

Wann?

Sobald Ihre Berufseingliederungszeit zu Ende ist und, außer in Ausnahmefällen, **vor Ihrem 25. Geburtstag**.

Wo?

1. Bestätigen Sie Ihre Eintragung als arbeitsuchend bei Ihrem **Arbeitsamt** (Arbeitsamt der DG, wenn Sie in Ostbelgien wohnen).
2. Stellen Sie einen Antrag auf Berufseingliederungsgeld bei der **Zahlstelle** Ihrer Wahl. Davon gibt es 4:
 - die öffentliche Zahlstelle: die **HfA/CAPAC**.
 - die Zahlstellen der 3 Gewerkschaften: **CSC**, **FGTB**, **SYNOVA**.

Was brauchen Sie?



Ihren **Personalausweis**
(oder eine Wohnortsbescheinigung).



Die **Bescheinigung über Ihre Eintragung** als arbeitsuchend. Diese Bescheinigung können Sie von der Website Ihres Arbeitsamtes herunterladen.



Einen **Nachweis** darüber, dass Sie ein **Diplom** erworben haben.



Ihre **Bankkontonummer** (damit man Ihnen das Geld überweisen kann).



Eine Liste aller **Personen, die mit Ihnen zusammenwohnen**: Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Bruttoeinkommen.



Nähere Informationen: **www.lfa.be**, im **Infoblatt T199** „Haben Sie Anspruch auf Berufseingliederungsgeld und wie lange?“.

Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, legt Ihre Zahlstelle Ihre Akte an und übermittelt sie an das LfA. Das LfA prüft, ob Sie Anspruch auf Berufseingliederungsgeld haben, und berechnet den Betrag. Dieser hängt von Ihrem Alter und von Ihrer familiären Situation ab.

Anschließend erlaubt das LfA Ihrer Zahlstelle, Ihnen das Geld monatlich auszuzahlen. Zum Schluss überprüft das LfA nachträglich, ob die Zahlungen Ihrer Zahlstelle stimmen. Das Geld wird Ihnen also nicht vom LfA gezahlt.

Damit das Geld Ihnen jeden Monat ausgezahlt werden kann, bekommen Sie von Ihrer Zahlstelle eine Kontrollkarte, die Sie am Ende des Monats ebendort ausgefüllt einreichen müssen.

Diese Kontrollkarte besteht auch in elektronischer Form.

Die **elektronische Kontrollkarte** finden Sie auf:

www.mysocialsecurity.be

oder über die **Applikation eC3**, die im Google Play Store (Android) oder im App Store (Apple) zu finden ist.

Wie lange bekommen Sie Berufseingliederungsgeld?

Der Anspruch auf Berufseingliederungsgeld ist zeitlich begrenzt. Wenn Sie nach der 156-tägigen Berufseingliederungszeit noch immer keine Arbeit gefunden haben, bekommen Sie höchstens 12 Monate lang Berufseingliederungsgeld. Diese Anspruchsdauer kann unter bestimmten Bedingungen verlängert werden.



Zusammenfassend

Ende der Schule

Lassen Sie sich bei Ihrem regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der DG, Forem, Actiris, VDAB) als arbeitssuchend eintragen.

1



2

Berufseingliederungszeit

Aktiv Arbeit suchen.

Das Arbeitsamt beurteilt regelmäßig Ihre Bemühungen um Arbeit.

Ende der Berufseingliederungszeit

Eintragung als arbeitssuchend bestätigen.

Antrag auf Berufseingliederungsgeld bei Ihrer Zahlstelle (CSC, FGTB, SYNOVA, HfA) stellen.

Das LfA prüft Ihre Ansprüche und gibt das Geld frei.

3

4

Und danach?

Reichen Sie jeden Monat eine Kontrollkarte (Papier oder elektronisch) bei Ihrer Zahlstelle ein.

Die Zahlstelle zahlt Ihnen Ihr monatliches Geld.

Das LfA überprüft die Zahlungen.



Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.

Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.